

Pressemitteilung: Fristlose Kündigung eines Heimvertrages wegen Zahlungsverzug



Bochum, 24. Oktober 2014

Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte vertreten den Träger einer stationären Pflegeeinrichtung erfolgreich vor dem Landgericht Köln (LG Köln, Urteil vom 25.09.2014, 37 O 76/14) und setzten die **Kündigung eines Heimvertrages** gemäß § 12 WBVG durch. Die Kündigung war wegen Zahlungsverzuges der Heimbewohnerin begründet.

Für die Kündigung des Heimvertrages eines säumigen Heimbewohners ist § 12 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 WBVG die richtige Rechtsgrundlage. Danach kann der Unternehmer den Heimvertrag aus wichtigem Grund wegen Zahlungsverzuges schriftlich kündigen. Danach liegt ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung vor, wenn der Verbraucher entweder für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, der das Entgelt für einen Monat übersteigt, im Verzug ist, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Dabei muss der Träger der Einrichtung unbedingt § 12 Absatz 3 WBVG beachten. Nach § 12 Absatz 3 WBVG kann wegen Zahlungsverzuges nur gekündigt werden, wenn der Träger dem Bewohner zuvor unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erfolglos eine angemessene Zahlungsfrist gesetzt hat. Ist der Bewohner mit der Entrichtung des Heimentgelts in Rückstand geraten, ist die Kündigung ferner ausgeschlossen, wenn der Träger vorher befriedigt wird. Die Kündigung wird ebenfalls unwirksam, wenn der Unternehmer bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit des Räumungsanspruchs hinsichtlich des fälligen Entgelts befriedigt wird oder eine öffentliche Stelle sich zur Zahlung verpflichtet.

Das Urteil des Landgerichts Köln steht auf der Website www.ulbrich-kaminski.de zum Download bereit.

Rückfragen?

Ihre Rückfragen beantworten wir selbstverständlich gerne.

Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte
Hellweg 2
44787 Bochum

Telefon +49 (0)234 579 521-0
Telefax +49 (0)234 579 521-21

E-Mail kontakt@ulbrich-kaminski.de
www.ulbrich-kaminski.de